

Zeitschrift: Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin
Band: 59 (1933)
Heft: 51

Artikel: Drei gestohlene Witze
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-467091>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

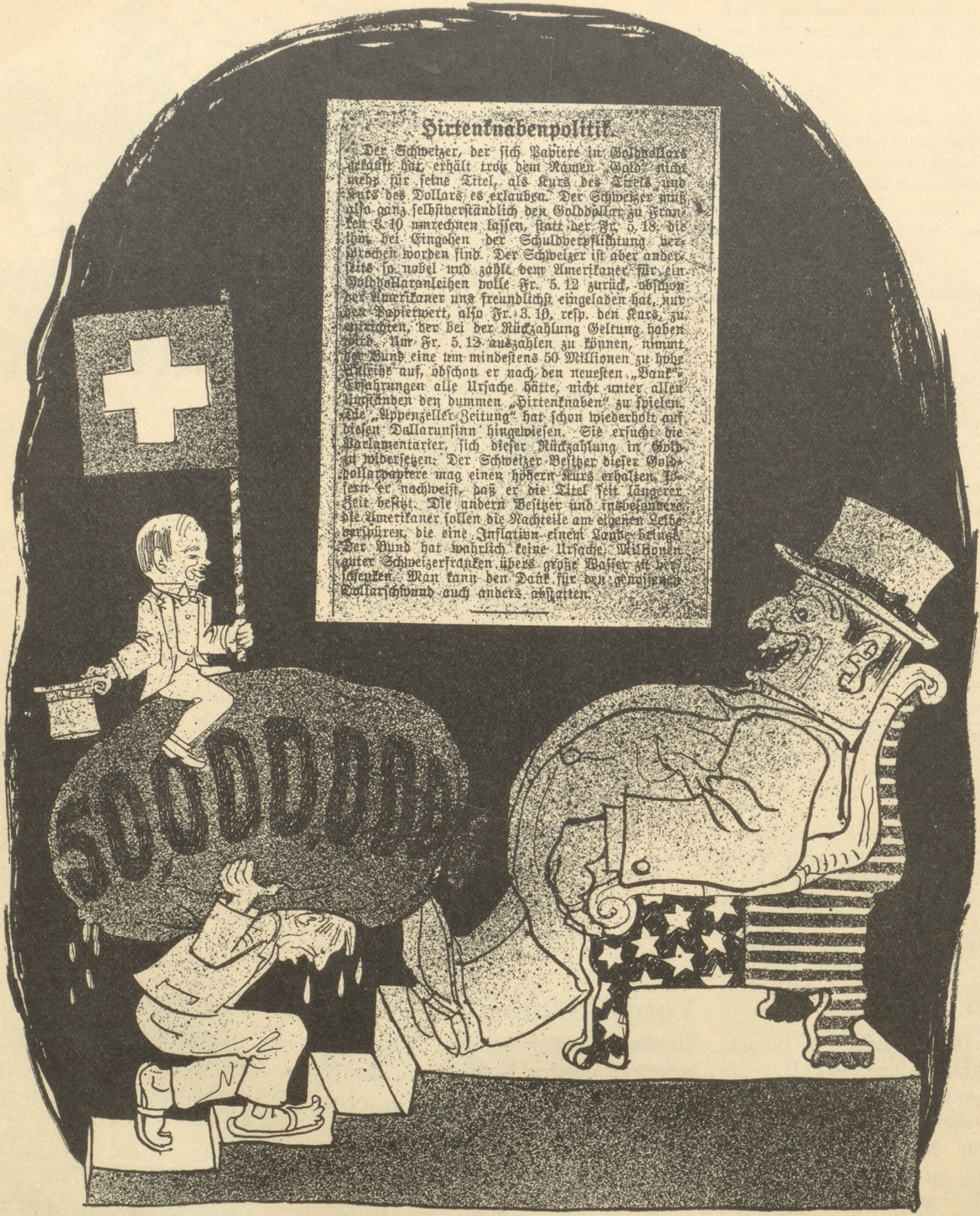
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 23.11.2024

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>



Sixtentnabepolitik

Der Schweizer, der sich Papiere in Golddollars gekauft hat, erhält trotz dem Namen „Gold“ nicht mehr für seine Titel, als Kurs des Titels und Kurs des Dollars, es erlauben. Der Schweizer muß also ganz selbstverständlich den Golddollar zu Franken 8.40 umrechnen lassen, statt der Fr. 5.18, die ihm bei Eingehen der Schuldbestätigung bezprochen worden sind. Der Schweizer ist aber anderseits in Nobel und zahlt dem Amerikaner für ein Wohlhabenanleihen volle Fr. 5.12 zurück, obwohl der Amerikaner uns freundlich eingeladen hat, nur den Papierwert, also Fr. 3.10, resp. den Kass, zu bezahlen, der bei der Rückzahlung Geltung haben wird. Nur Fr. 5.12 auszahlen zu können, nimmt der Mann eine um mindestens 50 Millionen zu hohe Prämie auf, obwohl er nach den neuesten „Bank“-Erwägungen alle Ursache hätte, nicht unter allen Umständen den dummen „Sixtentnaben“ zu spielen. Die „Appenzeller-Zeitung“ hat schon wiederholt auf diesen Dallarunsinn hingewiesen. Sie ersucht die Parlamentarier, sich dieser Rückzahlung in Gold zu widersetzen. Der Schweizer Wert dieser Golddollarpapiere mag einen höhern Kurs erhalten, sofern er nachweist, daß er die Titel seit längerer Zeit besitzt. Die andern Besitzer und insbesondere die Amerikaner sollen die Nachteile am eigenen Leibe verspüren, die eine Inflation einem Lande bringt. Der Mund hat nämlich keine Ursache, Millionen guter Schweizerfranken übers große Wasser zu schlecken. Man kann den Dant für den unruhigen Dallarunsinn auch anders erklären.

„Well darling . . . geschenkt bekommt man heutzutage nicht mehr viel — aber Du warst ja immer ein netter Kerl.“

Drei gestohlene Witze

I

Kaufmann: «Die Post stellt mir täglich Drohbriebe zu. Gibt es denn kein Gesetz gegen Drohbriebe?»

Postbeamter: «Natürlich. Es stehen sogar auf Drohbriebe strenge Strafen. Haben Sie irgendeinen Verdacht, mein Herr?»

Kaufmann: «Ich habe sogar Gewissheit. Die Drohbriebe kommen von meinen Gläubigern.»



III

Liebe macht blind. Aber — die Heirat ist ein guter Augenarzt!

II

Hauptmann: «Steigen Sie mal vom Pferde runter, Sie Esel, und schauen Sie sich selber an, wie elend Sie da oben sitzen!»